

# Großenhainer Unterhaltungs- und Anzeigeblatt.

## Amtsblatt

des Königl. Gerichtsamts und Stadtraths zu Großenhain.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Herrmann Starke in Großenhain.

No. 113.

Dienstag, den 27. September

1864.

Nach erfolgter Verpflichtung und Einweisung des Herrn Bürgermeisters Heerkloß wird zu Ehren desselben **Montag den 3. Octbr. um 1 Uhr im Rathhaussaale ein Festmahl** stattfinden, wozu die Bewohner der Stadt und Umgegend hierdurch freundlichst eingeladen werden.

Die Theilnahme an diesem Feste ist bis spätestens Sonnabend den 1. October durch Zeichnung der Couverts auf der bei dem Rathskellerpachter Herrn Blochwitz ausliegenden Liste anzumelden.

Großenhain, am 26. September 1864.

Der Stadtrath.

F. W. Nötting, stellv. Vors.

### Bekanntmachung.

Im Gasthose zu Gohrisch sollen den 30. September 1864 von Vormittags 9 Uhr an folgende im Gohrischer Forstreviere aufbereitete Hölzer, als:

253 Stück dürre Stämme,  
16½ Klfr. weiche Scheite,  
42½ " " Rollen,

29 Klfr. weiche Stöcke,  
31¼ Schock weiches Abraumreißig und  
19¼ " " Schlagreißig,

einzelu und partienweise gegen sofortige Bezahlung und unter den vor Beginn der Auction bekannt zu machenden Bedingungen an die Meistbietenden versteigert werden.

Wer die zu versteigernden Hölzer vorher besehen will, hat sich an den Herrn Oberförster Koch in Gohrisch zu wenden, oder auch ohne Weiteres in die genannten Waldorte zu begeben.

Forstverwaltungsamt Großenhain, den 24. September 1864.

von Trebra-Lindenau.

Gras.

### Tagesnachrichten.

**Sachsen.** Wie dem „Dr. J.“ mitgetheilt wird, stammt der eines Mordes auf einer Eisenbahn zu London angeklagte Franz Müller, welcher angeblich aus Chemnitz sein soll, nicht von dort, wie die nach dieser Richtung von der dafigen Polizeibehörde sofort angestellten Erörterungen ergeben haben. Er stammt mithin vielleicht aus einem andern Orte gleichen Namens, oder es muß, wäre er wirklich von dort, die Führung eines falschen Namens angenommen werden.

**Oesterreich.** Die Commissionen der Friedensconferenz in Wien tagen ununterbrochen fort. Die Grenzoperatte sind den beiderseitigen Kriegsministerien vorgelegt worden.

**Baden** wird dem Vernehmen nach in der Bundesversammlung den Antrag einbringen, dem Großherzoge von Oldenburg eine Präklusivfrist zur Einreichung der Rechtsbegründung seiner Erbansprüche in Betreff Schleswig-Holsteins zu stellen.

**Schleswig-Holstein.** Am 18. September fand auf dem Satruper Kirchhose die Einweihung des Monuments statt, das den Gefallenen vom 1. Bataillon des 55. Regiments von ihren Kameraden errichtet worden ist. Ein Theil des Regiments mit Major v. Kettler und andern Offizieren, sowie viele andere in der Umgegend cantonirende Militärs und eine große Menge

Civilpersonen aus dem Sundewitt wohnten der ernstern Feier bei. — Die „Narhuuser Amtsztg.“ enthält eine Bekanntmachung des Generals Vogel v. Falkenstein, in welcher es heißt: Auf Grund der Bestimmung des Waffenstillstandes, daß aus den Revenüen Jütlands außer Verpflegungskosten nur die nothwendigsten Verwaltungskosten zu bestreiten sind, kann das diesseitige Militärgouvernement fortan aus den Landeseinkünften nur diejenigen Zahlungen bewilligen, welche unmittelbar zur Verwaltung nothwendig sind. Namentlich können durchaus keine Pensionen mehr erhoben werden. Alle entgegenstehenden Bestimmungen treten außer Kraft.

**Italien.** Die mit Frankreich bezüglich der Occupation Roms abgeschlossene Convention, deren Ratification am 20. September erfolgt ist, wird in ganz Italien mit lebhafter Genugthuung aufgenommen. Doch haben infolge der darin angekündigten Verlegung der Residenz nach Florenz am Abend des 21. und 22. Septbr. in Turin Straßenercesse stattgefunden. Die Excedenten ließen Turin als Hauptstadt Italiens leben. Ein Haufen derselben versuchte die Reihen des herbeigezogenen Militärs zu durchbrechen und in das Ministerhotel einzudringen, so daß die Truppen von ihren Waffen Gebrauch machen mußten. Zehn Bürger sind getödtet, 20 Carabiniers verwundet worden. Es findet eine Truppenansamm-